

Die zeitherige Militair-Planckammer erhielt die Benennung „topographisches Bureau“ und bildet nunmehr eine Abtheilung des Generalstabes.

An den in den Jäger-Bataillonen und für die Schützen der Infanterie eingeführten gezogenen Gewehren wurde der Dorn in Wegfall gebracht.

1857. Für die Artillerie wurde ein neues Exercier-Reglement erlassen.

Bei der Reiterei wurden per Schwadron sechs Reiter mit Pionnier-Handwerkszeug ausgerüstet.

Die Pionnier- und Pontonier-Abtheilung wurde mit verkürzten gezogenen Infanterie-Gewehren versehen.

1858 ordnete der deutsche Bund die vierte Inspecirung der deutschen Bundes-Contingente an und es fand demzufolge die Besichtigung des sächsischen Contingents durch hierzu befehligte Generale in Dresden statt.

In demselben Jahre wurde ein neues Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht emanirt und hiermit das Einstandsgeld für Stellvertreter erhöht und die Kriegsreservepflicht von drei auf zwei Jahre herabgesetzt.

1859. In Folge Bundesbeschlusses vom 23. April wurde von Sr. Majestät dem Könige unterm 26. desselben Monats die Kriegsbereitschaft des sächsischen Haupt-Contingents befohlen, und waren die dazu bestimmten Truppen-Abtheilungen den 9. Mai marschbereit.

Die Aufhebung der Kriegsbereitschaft begann den 23. Juli auf Befehl Sr. Majestät des Königs, in Folge Bundesbeschlusses vom 21. Juli.

Die Kriegsschule wurde einer Reorganisation unterworfen und daraus zwei selbstständige Institute — das Cadettencorps und die Artillerieschule — formirt.

Die Commissariats-Train-Compagnie erhielt die Benennung „Commissariats-Train-Brigade“.

1861 erfolgte die Einführung gezogener Feldgeschütze.

Bei der Reiterei wurden Brigade-Commandanten und Brigade-Adjutanten, bei der Fußartillerie der Regiments-Commandant und der Regiments-Adjutant, bei der Militair-Reitschule der Director und bei der Pionnier- und Pontonier-Abtheilung der Commandant etatmäßig angestellt.

Jede Infanterie-Brigade und jedes Jäger-Bataillon erhielt einen etatmäßigen zweiten Stabsoffizier.